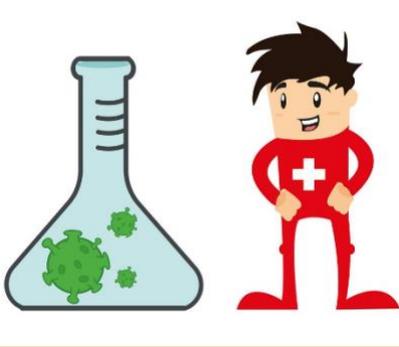
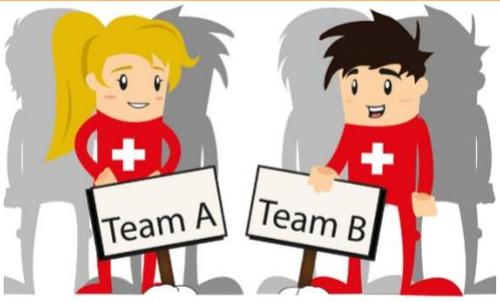




Evangelisch-reformierte Kirche
Schweiz

SCHUTZKONZEPT Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS vom 8./9. November 2021, Rathaus Bern

Stand: 22. September 2021

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	

SCHUTZKONZEPT

1. ANGABEN ZUM ANLASS

Die Synode ist die ordentliche Vereinsversammlung der 25 Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS, namentlich der öffentlich-rechtlich anerkannten evangelisch-reformierten Kantonalkirchen. Es treffen sich darin 86 Synodale, 7 Ratsmitglieder, 6 weitere Beteiligte ohne Stimmrecht sowie einzelne Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen und Gäste. Die Gesamtzahl der Beteiligten umfasst ca. 130 Personen, die (gemäss schriftlicher Anmeldung) alle im Voraus bekannt sind.

Die Synode findet vom 8. bis 9. November 2021 im Grossratssaal des Berner Rathauses statt. Das vorliegende Schutzkonzept bezieht sich auf die Lokalitäten des Rathauses in Bern.

2. GRUNDSATZ

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) kommunizierten Schutzmassnahmen zur Covid-19-Pandemie gelten bei der Durchführung der Synode als verbindliche Verhaltensregeln.

3. ZERTIFIKATSPFLICHT

Für die Teilnahme an der Synode gilt die Covid-Zertifikatspflicht. Dies gilt auch für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle. Es sind daher nur Personen mit in der Schweiz gültigem Covid-Zertifikat zugelassen, d.h. geimpfte, genesene oder getestete Personen. Beim Einlass zur Synode werden die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft und ein dazu passendes Ausweisdokument mit Foto kontrolliert.

4. MASKENPFLICHT

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
4.1	<p>Um die nicht-geimpften und nicht-genesenen Teilnehmenden an der Synode besonders zu schützen, gilt in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen und in den Aussenbereichen, wo die Beteiligten nicht einen Abstand von 1.5m voneinander einhalten können, eine generelle Maskenpflicht.</p> <p>Die Maskenpflicht gilt für alle Personen ausser für Kinder unter 12 Jahren und Personen, die aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Hygienemasken tragen und ein entsprechendes ärztliches Attest vorlegen können.</p>	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) tragen im Rathaus Bern eine Gesichtsmaske (OP-Maske oder Hygienemaske mit den Standards KN95/N95 oder FFP2. Eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung (Stoffmaske) ist nicht ausreichend).</p>
		<p>Redner*innen dürfen die Masken abnehmen, sofern der Abstand eingehalten werden kann. Die Maske darf erst kurz vor dem Reden abgenommen werden.</p>
		<p>An den Zugängen wird mittels Plakaten darauf aufmerksam gemacht, sich eine Hygienemaske aufzusetzen.</p>

5. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
5.1	<p>Alle Personen (Synodale und andere Beteiligte, Ratsmitglieder, Sekretariatsmitarbeitende, Medienvertreter*innen, Gäste) waschen sich die Hände regelmässig mit Wasser und Seife, insbesondere vor und nach Pausen.</p> <p>Bei Betreten des Versammlungsraums müssen sich alle Personen mit einem Desinfektionsmittelspender die Hände desinfizieren.</p>	<p>Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. In jeder Toilettenanlage befinden sich eine ausreichende Menge an Flüssigseife und Papiertücher zum Händetrocknen sowie ein Abfalleimer. Abfall wird regelmässig entsorgt.</p> <p>Desinfektionsmittelspender sind beim geöffneten Saaleingang, versehen mit einer schriftl. Aufforderung zur Händedesinfektion. Mitarbeitende sind instruiert.</p>
5.2	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden	Zur Verminderung von Kontaktflächen bleiben die Türen innerhalb des Gebäudes soweit möglich geöffnet (geschlossen sind Toilettentüren, Türen von Nebenräumen).
		Entfernen von unnötigen Gegenständen, welche angefasst werden können (z.B. Zeitschriften und Papiere) in Gemeinschaftsbereichen (Eingang, Garderobe, Korridor, Foyer, Restaurant).
		Die Synodalen bringen die Sitzungsunterlagen selber mit; an der Synode erhalten sie von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden einen Willkommens-Umschlag (mit Namensschild, Stimmkarte, Wahlzettel etc.). Nur im Notfall werden weitere Unterlagen verteilt. Diese dürfen nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden zusammengestellt und abgegeben werden.

6. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
6.1	Räume lüften	Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch im Versammlungsraum und in den anderen Innenräumen ist gesorgt.
6.2	Alle Ober-/Kontaktflächen regelmässig reinigen	Oberflächen und Gegenstände wie z. B. Tische, Stühle, und berührte Arbeitsflächen, Headsets, Mikrofone, Arbeitswerkzeuge und Waschgelegenheiten mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen.
6.4	Objekte, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen und desinfizieren	Türgriffe/Handläufe, Tasten), Rednerpult, Mikrofone und andere Gegenstände mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen.

6.5	Reinigung der WC-Anlagen	Regelmässige Reinigung und Desinfektion.
6.6	Abfall fachgerecht entsorgen	Regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Entsorgen von gebrauchten Papiertaschentüchern und Hygienemasken in schliessbaren Abfallbehältern. Keine Verwendung von Stoffhandtüchern in Toilettenanlagen.

7. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
7.1	Besonders gefährdete Teilnehmende schützen	Besonders gefährdete Personen im Sinne des BAG-Dokuments vom 10.05.2021 „Liste der besonders gefährdeten Personen“ (Anhang 7 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung)) können sich in Absprache mit ihrer Mitgliedkirche und nach Information des Synodepräsidiums durch eine Ersatzperson vertreten lassen.
		Sofern besonders gefährdete Personen auf eigenen Wunsch hin an der Synode teilnehmen wollen, ist dafür gesorgt, dass auf Voranmeldung und im Rahmen der räumlichen Beschränkungen die Hygiene- und Distanzmassnahmen eingehalten sind.

8. COVID-19-ERKRANKTE

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
8.1	Vor Infektion schützen	Die Teilnahme an der Synode ist nur Personen ohne jegliche COVID-19-Symptome gestattet.
		Falls an der Synode festgestellt werden kann, dass Personen COVID-19-Symptome aufweisen, werden sie vom Synodepräsidium sofort nach Hause geschickt.

9. BESONDERE SITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Ausreichender Schutz der Mitarbeitenden gewährleisten	Mitarbeitende, die Botengänge (Synodepräsidium-Rat-Synodale u.a.) zu erledigen haben, tragen geeignete Schutzausrüstung.

10. INFORMATION

Information aller beteiligten Personen über die Vorgaben und Massnahmen. Kranke nach Hause schicken und instruieren, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
10.1	Mittels aktueller BAG-Plakate informieren	Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG beim Eingang zum Versammlungssaal sowie an den Verpflegungsstationen; Toiletten mit einer Anleitung «Richtiges Händewaschen» versehen; weitere Aushänge
10.2	Beteiligte informieren	Information über geltende Verhaltensweisen im Versammlungssaal sowie den anderen Räumen. Schutzkonzept von EKS für die Synode wird vorgängig auf der EKS-Website aufgeschaltet und angemeldete Personen werden über den entsprechenden Link informiert. Nicht angemeldeten Personen kann die Einsichtnahme in die gedruckten Schutzkonzepte nur von den anwesenden EKS-Mitarbeitenden ermöglicht werden.
10.3	Information über Infektionsrisiko	Können die Schutzmassnahmen nicht (umfassend) umgesetzt werden, sind die Teilnehmenden hierüber und über das damit verbundene Infektionsrisiko zu informieren. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls gewisse Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.

11. MANAGEMENT

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
11.1	Ausreichende Menge von Hygienematerialien sicherstellen	Beschaffung und Bereitstellung von ausreichendem Hygienematerialien durch das Rathaus, insbesondere von <ul style="list-style-type: none"> - Desinfektionsmittel, Flüssigseife und Papierhandtüchern (für Hände), - Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen), - Bereitstellung von Abfallbehältern an geeigneten Standorten.
11.2	Hygienemasken und Schutzhandschuhe bereitstellen und verteilen	Beschaffung und Bereitstellung von Hygienemasken durch die EKS, entsprechend den behördlichen Bestimmungen. Handschuhe bei Bedarf verteilen.
11.3	Desinfektion und Reinigung im Gebäude gewährleisten	Desinfektion des Versammlungssaals vor und nach der Sitzung, insbesondere des

		Rednerpults (auch während der Pausen); übrige regelmässige Reinigung der Räumlichkeiten. Instruktion des Personals der Raumpflege.
--	--	---

ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wird den Synodalen sowie den Mitarbeiter/innen zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum:

Dr. Hella Hoppe, Geschäftsleiterin EKS

Bern, 22.09.2021